

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Onkologie (Onkologisch verantwortlicher Arzt)

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vereinbarung über die besonders qualifizierte ambulante onkologische Versorgung (Onkologie-Vereinbarung)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung grundsätzlich nur für Ärzte, die dem fachärztlichen Versorgungsbereich angehören
- ▶ in Ausnahmefällen aus Sicherstellungsgründen auch Hausärzte
- ▶ im Einzelfall auch ermächtigte Ärzte, allerdings zeitlich befristet
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abr.-Nrn. 96500, 96501, 96502, 96507 und 96508 - Versorgungsebene Eins
- ▶ Abr.-Nrn. 96503, 96504, 96505, 96506, 96506A und 96509 - Versorgungsebene Zwei
- ▶ auf Antrag (inkl. Anlage zum Antrag)
- ▶ **Fachliche Nachweise – Versorgungsebene Eins**
  - Zeugnis über mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung oder berufsbegleitend in der Diagnostik und Therapie maligner Erkrankungen, die sich insbesondere auf die Anwendung zytostatischer Substanzen, Zytokine und Hormonpräparate erstrecken muss. Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf folgenden Gebieten:
    - Diagnostik neoplastischer Erkrankungen, einschl. der Diagnostik von Begleit- und Folgeerkrankungen
    - Pharmakologie, Toxikologie und Pharmakodynamik der medikamentösen Krebstherapie
    - Therapie neoplastischer Erkrankungen einschl. Langzeitbehandlung unter Anwendung wissenschaftlich anerkannter Therapieverfahren
    - Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen

#### und

- Vorlage der anonymisierten Dokumentation von 200 Chemotherapiezyklen in einem der nachfolgend genannten Organgebiete innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung:

## SACHGEBIET

## Onkologie (Onkologisch verantwortlicher Arzt)

### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Urogenitaltrakt
- weiblicher Genitaltrakt
- Gastro-Intestinaltrakt
- Respirationstrakt
- Mamma
- Skelett, Haut, endokrine Organe
- ZNS
- HNO-Trakt

#### ► Fachliche Nachweise – Versorgungsebene Zwei

- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt „Hämatologie und Internistische Onkologie“
- Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt „Gynäkologische Onkologie“
- Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und Ärzte für Allgemeinmedizin durch die Vorlage der anonymisierten Dokumentation von 200 Therapiezyklen (subkutane/intravasale zytostatische Chemotherapie) bei Patienten mit maligner hämatologischer Systemerkrankung sowie 500 Chemotherapiezyklen (subkutane/intravasale zytostatische Chemotherapie) bei Patienten mit soliden Tumoren der nachfolgend genannten Organgebiete innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung:
  - Gastro-Intestinaltrakt
  - Urogenitaltrakt
  - Respirationstrakt
  - weiblicher Genitaltrakt und Mamma
  - Skelett, Haut, endokrine Organe
  - ZNS
  - HNO-Trakt
- übrige Fachärzte durch die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung und durch die Vorlage der anonymisierten Dokumentation von 200 Chemotherapiezyklen (subkutane/intravasale zytostatische Chemotherapie) in einem der nachfolgend genannten Organgebiete innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung:
  - Gastro-Intestinaltrakt
  - Urogenitaltrakt
  - Respirationstrakt
  - weiblicher Genitaltrakt und Mamma
  - Skelett, Haut, endokrine Organe
  - ZNS
  - HNO-Trakt

## SACHGEBIET

## Onkologie (Onkologisch verantwortlicher Arzt)

### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

und

- Zeugnis\* über mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung oder berufsbegleitend in der Diagnostik und Therapie maligner Erkrankungen, die sich insbesondere auf die Anwendung zytostatischer Substanzen, Zytokine und Hormonpräparate erstrecken muss. Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf folgenden Gebieten:
  - Diagnostik neoplastischer Erkrankungen, einschl. der Diagnostik von Begleit- und Folgeerkrankungen
  - Pharmakologie, Toxikologie und Pharmakodynamik der medikamentösen Krebstherapie
  - Therapie neoplastischer Erkrankungen einschl. Langzeitbehandlung unter Anwendung wissenschaftlich anerkannter Therapieverfahren
  - Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen

\* Dieser Nachweis ist nicht vom Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt „Hämatologie und Internistische Onkologie“, vom Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt „Gynäkologische Onkologie“ sowie vom Facharzt mit der Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumortherapie“ zu führen.

- ▶ Die Therapiezyklen für beide Versorgungsebenen sind in tabellarischer Form mit folgendem Inhalt aufzubereiten:
  - Patienteninitialen
  - Geburtsdatum
  - Diagnose
  - Stadium
  - Art der Chemotherapie
  - Zeitraum der Zyklen (mindestens drei Wochen)
  - Nebenwirkungen
  - Behandlungserfolg
- ▶ durch eine zusätzliche Bescheinigung ist nachzuweisen, dass diese Therapien (Versorgungsebene Zwei) an Abteilungen oder Stationen mit jährlich mindestens 400 Chemotherapiezyklen selbständig durchgeführt wurden

## SACHGEBIET

## Onkologie (Onkologisch verantwortlicher Arzt)

### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

#### ► sonstige Voraussetzungen:

- Nachweis der Beschäftigung qualifizierten Personals
- Bildung und Mitwirkung in einer onkologischen Kooperationsgemeinschaft möglichst aus dem Kreis der vertragsärztlich tätigen Ärzte (Anlage zum Antrag ist vollständig auszufüllen)
- Sicherstellung einer 24-stündigen Erreichbarkeit bei Durchführung von aplasieinduzierenden Behandlungen, zur Vermeidung stationärer Aufnahmen ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit ausschließlich durch die Kooperation mit anderen an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Ärzten sicherzustellen
- Vorhaltung transportgerechter Praxisräume für liegend transportierte Patienten (grundsätzlich muss ein Fahrstuhl vorhanden sein)
- Vorhaltung von Infusomaten (Medikamentenpumpen, insbesondere programmierbare Pumpen) zur Verabreichung von zeit- und/oder volumengesteuerten Infusionen bei Teilnahme an der Versorgungsebene Zwei
- Angabe über die Anzahl der speziellen Behandlungsplätze mit Vorlage eines Praxisgrundrisses
- Abfallentsorgung nach den Richtlinien der jeweils zuständigen Behörde
- Sofern kein voller Versorgungsauftrag (mind. 30 Wochenstunden) besteht, ist zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten eine Kooperation mit einem anderen ebenfalls an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Arzt des gleichen Fachgebietes nachzuweisen

## SACHGEBIET

## Onkologie (Onkologisch verantwortlicher Arzt)

### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ ggf. Fachgespräch, sofern begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung bestehen
- ▶ Nachweis über die Anzahl der jährlich onkologisch betreuten Patienten zur Aufrechterhaltung der Teilnahme - Frequenzprüfung - (wird von der KVT jährlich per 31.03. des Folgejahres anhand der validen Abrechnungsdaten geprüft)
  - **Versorgungsebene Eins**
    - 50 Patienten/Quartal im Durchschnitt der letzten 4 Quartale mit soliden Neoplasien, darunter 30 Patienten mit antineoplastischer Therapie, davon 5 Patienten mit intrakavitärer Therapie und/oder intravasaler Bisphosphonattherapie
  - **Versorgungsebene Zwei (Hämatologen und Internisten ohne Schwerpunkt)**
    - 120 Patienten/Quartal im Durchschnitt der letzten 4 Quartale mit soliden oder hämatologischen Neoplasien, darunter 75 Patienten mit antineoplastischer Therapie, davon 25 Patienten mit subkutaner/intravasaler Chemotherapie
  - **Versorgungsebene Zwei (übrige Fachärzte)**
    - 100 Patienten/Quartal im Durchschnitt der letzten 4 Quartale mit soliden Neoplasien, darunter 70 Patienten mit antineoplastischer Therapie, davon 10 Patienten mit subkutaner/intravasaler, oraler und/oder intrakavitärer Chemotherapie
- ▶ Fortbildungspflicht für Arzt sowie onkologisches Praxispersonal (§ 9):
  - **onkologisch verantwortlicher Arzt**
    - Teilnahme an jährlich mindestens sechs von der KVT oder der Ärztekammer oder den Tumorzentren anerkannten Tumorkonferenzen oder Qualitätszirkeln
    - kontinuierliche Fortbildung durch regelmäßige Teilnahme an zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen onkologischer Fachgesellschaften. Insgesamt sind jährlich 40 Fortbildungspunkte nachzuweisen, wobei die Fortbildungen von der Landesärztekammer anerkannt und sich auf onkologische Fortbildungsinhalte beziehen
  - **onkologisches Praxispersonal**
    - Teilnahme an jährlich mindestens zwei onkologischen Fortbildungsveranstaltungen, die von der Landesärztekammer oder der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt sind.

**SACHGEBIET**

**Onkologie (Onkologisch verantwortlicher Arzt)**

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung, ggf. durch ärztliche Qualitätssicherungskommission

**ANSPRECHPARTNER**

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch  
Telefon: 03643 559-714